

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Veröffentlichungen freier Autoren und Fotografen in den Zeitschriften „Evangelische Zeitung“ (EZ) und „Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung“ (MPKiZ), im Folgenden kurz „Kirchenzeitungen“ genannt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text nur die männliche Form verwendet, der Inhalt gilt gleichermaßen für Autorinnen und Autoren, Fotografinnen und Fotografen.

1. Die Kirchenzeitungen werden gemeinsam von den drei beteiligten Verlagen „Evangelischer Presseverlag Nord GmbH“, „Lutherische Verlagshaus GmbH“ und „Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH“ (im Folgenden kurz „Verlag“) produziert und erscheinen in redaktioneller Unabhängigkeit von Parteien, Organisationen und Konzernen.
2. Die Kirchenzeitungen erscheinen in der Regel mit 24 Seiten. Hinzu können themenspezifische Sonderbeilagen kommen. Die EZ erscheint in zwei Regionalausgaben (Nord/Süd).
3. Freie Autoren bzw. Fotografen können Textbeiträge sowie Bilder zur Veröffentlichung offerieren. Die Angebote sind an den für das Sachgebiet verantwortlichen Redakteur zu richten (idealerweise mit telefonischer Vorabsprache). Ein Angebot kann durch die Redaktion allerdings auch jederzeit und ohne Begründung abgelehnt werden.
4. Manuskripte (oder Bilder) sollten nicht gleichzeitig anderen Zeitungen angeboten werden. Andernfalls muss die Redaktion der Kirchenzeitung darüber informiert werden. Ebenso ist mitzuteilen, wenn ein Beitrag bereits in einem anderen Medium publiziert worden ist.
5. Ist der angebotene Beitrag nach Auffassung der Redaktion für die Kirchenzeitung von Interesse, kann er in den gängigen Formaten per E-Mail (in Ausnahmefällen auch per Fax) den Verantwortlichen zugeleitet werden. Bilder sollten in einer Auflösung von 300 dpi und in den Formaten TIFF oder JPEG abgespeichert sein. Die Übersendung eines Angebotes erfolgt unverbindlich und auf Kosten des Autors.
6. Die Redaktion entscheidet über die Veröffentlichung eines Textbeitrages bzw. Bildes (Form, Umfang und Zeitpunkt). Sie behält sich Kürzungen oder Ergänzungen vor. Mit der Veröffentlichung (gegebenenfalls aber auch mit einer verbindlichen schriftlichen Zusage des Verlages) ist ein Vertragsverhältnis zwischen Autor und Kirchenzeitung zustande gekommen, den Beitrag mit den unter Punkt 10. aufgeführten Honorarsätzen zu vergüten. Eine Vergütung für bei der Kirche (und ihr zugehörigen bzw. zugeordneten Einrichtungen, Diensten und Werken) hauptamtlich Beschäftigte wird, wenn nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, nicht gezahlt.
7. Änderungen am angenommenen Text, die zur sprachlichen Optimierung, besseren Verständlichkeit oder inhaltlichen Präzisierung vorgenommen werden, liegen im Verantwortungsbereich der Redaktion und müssen nicht mit dem Autor abgesprochen werden (es sei denn, es gibt eine andere Vereinbarung). Das letzte Eingriffsrecht liegt bei der Chefredaktion.
8. Der Autor hält sich an gängige journalistische Regeln. Die Beiträge sind sauber recherchiert und verifiziert, also mit journalistischer Sorgfalt verfasst. Der Autor hat für den Bestand der vertraglich eingeräumten urheberrechtlichen Nutzungsrechte einzustehen, es sei denn, er weist nach, die Verletzung nicht vertreten zu haben. Bestehen bei Beachtung journalistischer Sorgfaltspflichten Zweifel am Bestand der eingeräumten Nutzungsrechte, so ist der Journalist verpflichtet, diese sowie die Umstände, auf die die Zweifel gestützt werden, der Redaktion mit Ablieferung der Beiträge ausdrücklich mitzuteilen. Schuldhaftes Unterlassen oder schuldhaftes falsche Zusicherungen können zum Schadensersatz verpflichten. Gleiches gilt im übertragenen Sinne für eingereichte Fotos, Montagen sind als solche zu kennzeichnen. Manuskripte sind mit Überschrift, Alternativvorschlag und Unterzeile einzureichen, Fotos mit allen nötigen Informationen und einem Vorschlag für eine Bildunterschrift. Der Fotograf garantiert, dass er die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen wahrt. Grundsätzlich entscheidet die Redaktion über die Wahl von Schlag- und Unterzeilen bzw. Bildunterschriften. Eventuelle Änderungen bedürfen daher keiner Absprache. Entstehen über die Frage der Rechtfreiheit

Auseinandersetzungen mit Dritten, unterstützt der Journalist den Verlag mit den erforderlichen Informationen und Belegen.

9. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, hat der Verlag das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, die Beiträge im In- und Ausland in körperlicher und unkörperlicher Form digital und analog zu nutzen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf alle Titel oder Zeitschriften, die im Rahmen einer mit den Medien des Verlages verbundenen Redaktionsgemeinschaft oder Verlagskooperation produziert oder herausgegeben werden (z.B. im Rahmen einer Mantellieferung, einer sonstigen vergleichbaren redaktionellen Zusammenarbeit).
10. Die alleinige Vergütung für das Nutzungsrecht gemäß Punkt 9. wird entsprechend der nachstehenden Preisliste für Textbeiträge pro Druckzeile der Printausgabe berechnet. Fotos werden pauschal vergütet.

Art	EZ + MPKiZ	nur EZ	nur MPKiZ
Zeilenhonorar Mantel	0,30 €	0,26 €	0,26 €
Zeilenhonorar lokal	0,26 €		
1. Foto	25,00 €	20,50 €	20,00 €
2. Foto	25,00 €	20,50 €	20,00 €
3. Foto und folgende	15,00 €	13,00 €	10,00 €
großes Foto	100%		100%
mittleres Foto	100%		50%
kleines Foto	60%		25%

Zu den Honorarsätzen kommt gegebenenfalls die Umsatzsteuer für jene Autoren, die ihre Umsatzsteuerpflicht dem Verlag unter Angabe ihrer Umsatzsteuernummer mitgeteilt haben. Liegen keine genauen Angaben vor, zahlt der Verlag keine Umsatzsteuer. Umsatzsteuerberechtigte erhalten auf Anforderung zu Beginn des Folgejahres eine Gesamtabrechnung über die erhaltenen Honorare plus Umsatzsteuer des abgelaufenen Jahres.

Die Zahlung der Vergütung an den Autor durch einen der an dieser Vereinbarung beteiligten Verlage entsprechend den vorstehenden Regelungen ist für die anderen Verlage schuldbefreiend.

11. Die Zahlung der Honorare erfolgt per Banküberweisung. Am Ende des Monats, in dem der Beitrag veröffentlicht wurde, wird das Zeilengeld anhand der gedruckten Zeilen ermittelt. Das Honorar wird spätestens zwei Monate danach auf das Konto des Autors überwiesen. Dazu ist erforderlich, dass der Autor Namen, Adresse sowie Kontoverbindung bzw. Änderungen umgehend der Verlagsbuchhaltung mitteilt. Eine Rechnungslegung ist im Normalfall nicht erforderlich.
12. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keinerlei Haftung übernommen. Es besteht generell keine Rücksendeverpflichtung seitens des Verlages, es sei denn, es gibt eine anderslautende Vereinbarung, die schriftlich vorliegen muss.
13. Der Verlag kann veröffentlichte Beiträge (Text, Foto) zur Weiternutzung freigeben. Die dabei erzielten Erlöse stehen zu 50 Prozent dem Autor und zu 50 Prozent dem Verlag zu. Nichtkommerziellen Medien kann die kostenlose Nutzung einzelner Beiträge auf Anfrage gestattet werden. In jedem Fall sind die Kirchenzeitungen als Erstdruckquelle, das Datum der Erstveröffentlichung und der Autor zu nennen.
14. Der Autor erkennt mit Übersendung seines Text- und/oder Bildmaterials diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.